



LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 3902
VORLAGE

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des
Ausschusses für Gesundheit,
Pflege und Demografie
Herrn Dr. Peter Enders, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

30 Oktober 2018

Mein Aktenzeichen
PuK-01 421-2-135/18

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Dagmar Rhein-Schwabenbauer
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2415
06131 1617-2415

24. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 18. Oktober 2018

hier: TOP 10

**Vorbereitendes Gutachten zum Landeskrankenhausplan
Antrag gemäß § 76 (4) GOLT, Vorlage 17/3784**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders,

in der 24. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Demografie am 18. Oktober 2018 wurde der oben genannte Tagesordnungspunkt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Das Gutachten ist zwischenzeitlich seit dem 25. September 2018 veröffentlicht und online über die Homepage des Ministeriums abrufbar. Es war ebenfalls Gegenstand der September-Sitzung des Krankenhausplanungsausschusses, wobei dort fortlaufend auch über Zwischenstände des Gutachtenentwurfs beraten wurde.

Die Trärgespräche starteten am 31. Juli 2018 und konnten - bis auf ganz wenige, gut begründete Nacharbeiten mit einzelnen Trägern - zwischenzeitlich abgeschlossen werden.

- 1 -

Blinden und sehbehinderten
Personen wird dieses Dokument
auf Wunsch auch in für sie wahr-
nehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Stiftsstraße 1-3 • Fax 06131/164375



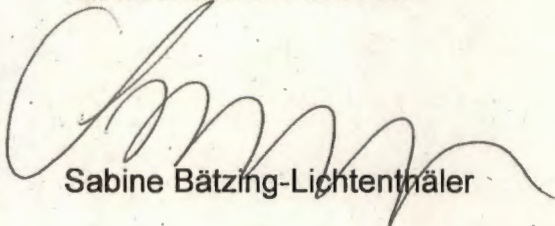
Die nächsten Arbeitsschritte sind nun die Verschriftlichung des Planes und die weitere Abgleichung von Vorschlägen zu Sonderthemen, wie etwa der zukünftigen Ausweisung von Zentren.

Wesentlichere Aspekte für eine zukunftsfeste Krankenhausplanung sind die nach Dringlichkeit und Spezialisierungsgrad abgestufte Erreichbarkeit, die Prüfung von Versorgungskonzeptionen für bestimmte Erkrankungen und generell die Weiterentwicklung von qualitativen Ansätzen in der stationären Versorgung. Seit Einführung des fallpauschalierten Entgeltsystems kann eine rein bettenzentrierte Betrachtung des Versorgungs- und Leistungsgeschehen ohnehin nicht mehr in dem Maße abbilden, wie zu Zeiten der Tagespflegesätze.

Dessen ungeachtet ist die fachabteilungsbezogene Darstellung der Bettenauslastung und des prognostizierten Bettenbedarfs des Gutachtens Ergebnis aggregierter Abrechnungsdaten der Krankenhäuser. Aufgabe des Ministeriums war und ist es, diese zunächst in jedem Einzelgespräch mit dem jeweiligen Krankenhausträger zu analysieren. Hierbei ergab sich aus vielfachen Gründen zur bedarfsgerechten Planung vor Ort ein anderes Bild. Die Zusammenfassung der Ergebnisse findet aktuell statt.

Die Landesregierung wird ihren Zeitplan einhalten und den neuen Landeskrankenhaus im Dezember 2018 vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Bätzing-Lichtenthaler